



**Dekret der Schulführungskraft
Nr. 01 vom 05.02.2024**

**Eröffnung Ökonomatsdienst –
Ermächtigung der Verantwortlichen zur Verwaltung der Ausgaben für
den laufenden Betriebsbedarf**

Nach Einsichtnahme

- In das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- In das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, betreffend die Autonomie der Schulen;
- In den Art. 2 des Dekretes des Landeshauptmannes Nr. 8 vom 14. April 2015, betreffend den Ökonomatsdienst;
- In den Beschluss des Schulrates vom 20. Oktober 2020 Nr. 12, welcher die Kriterien für die Durchführung von Ankäufen regelt;
- In das Budget für das Jahr 2024;
- Festgestellt, dass es notwendig ist, einen Ökonomatsdienst einzurichten, damit geringe und dringende Ausgaben sowie die Eintritte bei den schulbegleitenden Tätigkeiten in bar getätigt werden können;

verfügt die Schulführungskraft,

dass die Schulsekretärin, Michaela Mair, als Verantwortliche ermächtigt wird, einen Kassadienst für Ausgaben für den laufenden Betriebsbedarf, in Höhe von 2.500,00 € zu eröffnen.

Dieses Dekret wird auf der Homepage der Schule veröffentlicht

Die Schulführungskraft

Dr. Armin Haller

Digital unterzeichnet

Veröffentlichung vom 05.02.2024 bis 14.02.2024